

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 21. September 2022

2022/217 0.04.05.03 Postulat

Postulat "Tempo 30 Kempten-West", Ergänzungsbericht und Antrag (Parlamentsgeschäft 21.03.02)

Beschluss Stadtrat

1. Antrag und Ergänzungsbericht zum Postulat "Tempo 30 Kempten-West" werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antrag und Ergänzungsbericht)
 - Geschäftsbereich Bau, Planung + Umwelt
 - Abteilung Sicherheit
 - Abteilung Tiefbau
 - Bereichsleiter Tiefbau/Strassenwesen
 - Projektleiterin Tiefbau

Erwägungen

Das Ressort Tiefbau, Umwelt + Energie unterbreitet dem Stadtrat den Antrag und den Ergänzungsbericht zum Postulat "Tempo 30 Kempten-West" zur Überweisung an das Parlament.

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Zuständig im Stadtrat Heinrich Vettiger, Ressort Tiefbau, Umwelt + Energie)

Dem Ergänzungsbericht des Stadtrats wird zugestimmt und das Postulat "Tempo 30 Kempten-West" abgeschrieben.

Bericht

Ausgangslage

Das Parlament hat dem Stadtrat am 28. Juni 2021 das Postulat "Tempo 30 Kempten-West" zur Berichtserstattung und Antragstellung überwiesen. Mit einem Postulat verpflichtet das Parlament den Stadtrat gemäss Art. 47 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament), im Rahmen eines Berichts zu prüfen, ob eine Vorlage auszuarbeiten ist, die in die Zuständigkeit des Parlaments oder der Stimmberechtigten fällt bzw. eine Massnahme zu treffen, die in Zuständigkeit des Stadtrats fällt. Nach Art. 49 Abs. 1 GeschO Parlament hat der Stadtrat über ein überwiesenes Postulat innert neun Monaten Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. An seiner Sitzung vom 11. April 2022 hat das Parlament dem ersten Bericht des Stadtrats nicht zugestimmt und das Postulat nicht abgeschrieben. Das Parlament hat dem Stadtrat gemäss Art. 49, Abs. 2 GeschO Parlament einmalig eine Frist von sechs Monaten zur Erstellung eines Ergänzungsberichts angesetzt. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Der Stadtrat hatte gemäss dem Postulat zu prüfen, ob zwischen Bahnhofstrasse, Binzackerstrasse, Bahngeleise, Chämpfnerbach und Pfäffikerstrasse eine Tempo-30-Zone eingeführt werden soll. Zudem soll die Tempo-30-Zone nur mit minimalsten baulichen Massnahmen ausgeführt und dabei auf eine möglichst kostengünstige Umsetzung geachtet werden. Für den Ergänzungsbericht stehen aufgrund der Parlamentsdiskussion einige Fragen im Vordergrund, welche genauere Ausführungen zum ersten Bericht des Stadtrats verlangen.

- Im Bericht des Stadtrats steht: Keine Einzelbehandlung von Kempten-West sondern Behandlung mit allen Siedlungsgebieten. Welche Siedlungsgebiete sind gemeint?
- Im Bericht des Stadtrats steht: Warten bis alle Gutachten, aller Zonen abgeschlossen sind. Welche Zonen sind gemeint?
- Im Bericht des Stadtrats steht: Gesamtkredit aller Zonen an das Parlament. Wann wird das stattfinden?
- Im Bericht des Stadtrats steht: Detailplanung aller Zonen. Wann wird diese stattfinden?
- Im Bericht des Stadtrats steht: Planaufgabe aller Zonen. Wann wird diese stattfinden?

Temporeduktionen in Wetzikon

Rückblick

- Aufgrund von verschiedenen Anregungen seitens der Bevölkerung hat die Stadt Wetzikon schon vor rund 30 Jahren die Einführung von Tempo 30 geprüft. Im Jahre 1992 liess der Gemeinderat für ein-

- zelne Gebiete (Baumgarten, Frohberg/Morgenhalde/Tannenrain, Guldisloo, Robenhausen) Tempo-30-Gutachten ausarbeiten. Die Gemeindeversammlung bewilligte den entsprechenden Kredit nicht.
- 2003 wurde ein Grobgutachten für die flächendeckende Einführung von Tempo-30-Zonen erstellt. Die Kreditvorlage für die erste Etappe dazu kam am 8. Februar 2004 an die Urne. Sie fand beim Souverän keine Mehrheit.
 - 2008 stimmte die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr der Initiative „Einführung von Tempo-30-Zonen auf Gemeindestrassen südlich der Eisenbahnlinie Zürich - Wetzikon - Rapperswil im Sinne eines Pilotprojektes vom 21. April 2007“ zu. Die Bauarbeiten erfolgten 2012 und die Guyer-Zeller-Strasse wurde nachgelagert an die Sanierung der Rapperswilerstrasse 2016 ausgeführt.
 - Im behördenverbindlichen kommunalen Richtplan (Verkehrsplan), welcher an der Gemeindeversammlung am 13. November 2012 festgesetzt wurde, hat sich der damalige Gemeinderat folgend verpflichtet, eine quartiersweise Einführung von Tempo 30 zu prüfen.
 - 2013 wurde die Initiative für die Einführung von Tempo-30-Zonen in Robenhausen durch die Gemeindeversammlung angenommen. Die Genehmigung durch das Parlament folgte 2015. Die Bauarbeiten erfolgten 2016.

In den darauffolgenden Jahren gab es in grosser Anzahl weitere politische Vorstösse und Begehren aus diversen Quartieren; Kindergartenstrasse, Glärnischweg, Schwalbenstrasse, Schellerstrasse, Kreuzackerstrasse um nur einige davon zu nennen.

Aktuelle Überlegungen

Die in den letzten Jahren deutliche auftretende Häufung der politischen Vorstösse bzw. der Begehren aus der Bevölkerung zum Thema Temporeduktionen hat den Stadtrat 2021 dazu veranlasst, sich konzeptionelle Überlegungen zu Temporeduktionen in Wetzikon zu machen. Die entsprechende Handlungsanweisung findet sich im behördenverbindlichen kommunalen Richtplan (Verkehrsplan), welcher von der Gemeindeversammlung am 13. November 2012 festgesetzt wurde. Das Zielbild sieht vor, nahezu flächendeckend Verkehrsberuhigungen in den Wohnquartieren von Wetzikon einzuführen.

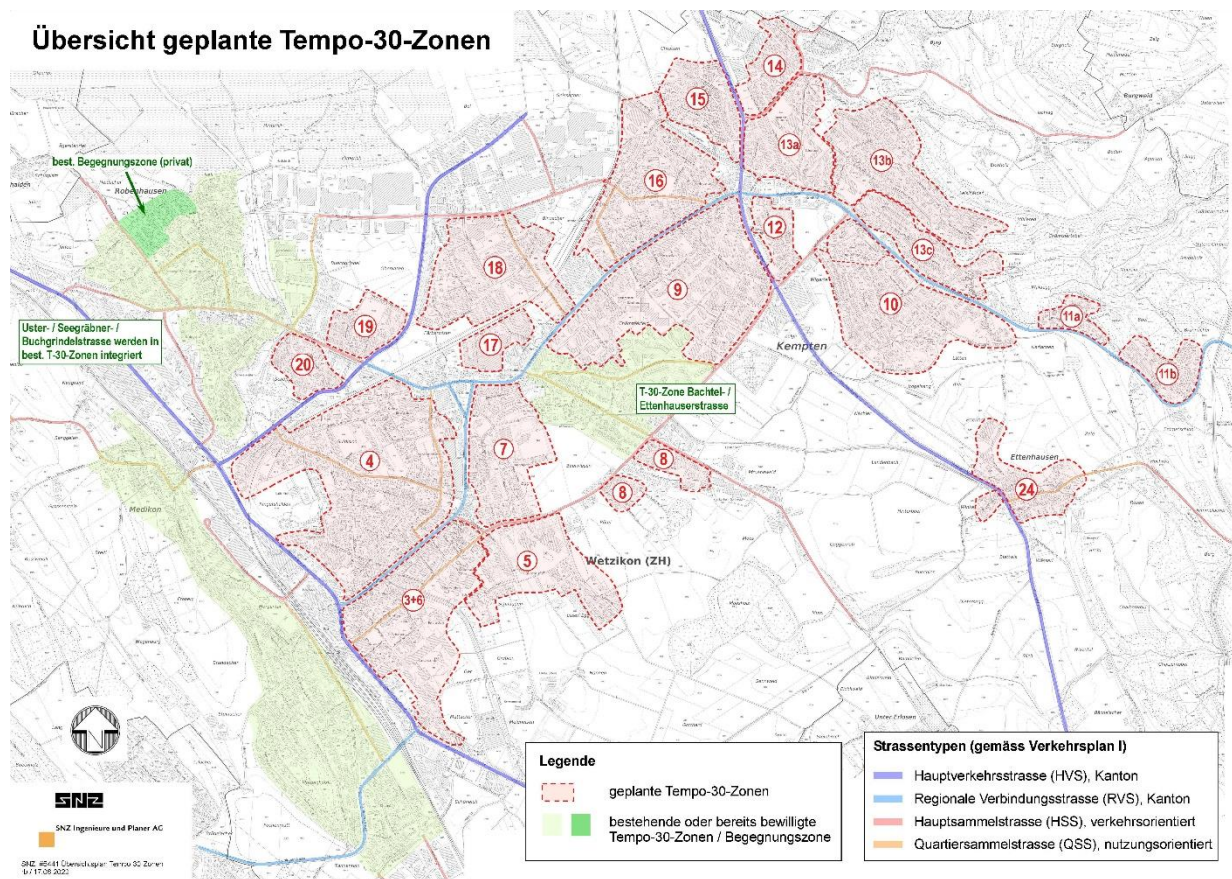
Der Stadtrat hat sich dafür entschieden, die Einführung von Tempo-30-Zonen in den Wohnquartieren zu untersuchen und dem Parlament den Gesamtkredit der Honorar- und Baukosten und somit die Einführung der Tempo-30-Zonen zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Die verkehrstechnischen Gutachten und die dazugehörigen Massnahmenpläne, sowie die positiven Vorentscheide der Bewilligungsbehörde (Kantonspolizei Zürich, verkehrstechnische Abteilung) liegen vor. Damit wird aufgezeigt, wie Tempo 30 in den Wohnquartieren umgesetzt werden kann, welche Gebiete in eine Tempo-30-Zone zu integrieren sind und welche Massnahmen für die Einhaltung von Tempo 30 umgesetzt werden müssen. Diese Planungsarbeiten konnten planmässig im Juli 2022 abgeschlossen werden.

Weil die für alle Zonen notwendigen, separaten Gutachten mit dazugehörigem Massnahmenplan gleichzeitig und durch das gleiche Büro (eine Zone bildet eine Ausnahme) erarbeitet wurden, konnte die Effizienz bei der Bearbeitung massiv gesteigert und dadurch auch die Kosten pro Gutachten stark gesenkt werden. Zudem sind die geplanten Massnahmen identisch und die jeweiligen Einsatzkriterien verlässlich gleich beurteilt worden.

Einführung von Tempo-30-Zonen in Wohnquartieren

An seiner Sitzung vom 7. September 2022 hat der Stadtrat mit dem Beschluss "Einführung von Tempo-30-Zonen in den Wohnquartieren, Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe, Antrag und Weisung (SRB 2022/206)" die Weichen für die Einführung von Tempo 30 in den Wetziker Wohnquartieren ge-

stellt. Geplant ist die Umsetzung von 21 Tempo-30-Zonen (in Abbildung rot dargestellt), unter anderem auch im Gebiet Kempton-West. Bei der Einführung von Tempo 30 stehen Quartiere mit vorwiegend Wohnnutzung im Vordergrund. Reine Gewerbe-/Industriegebiete wurden nicht untersucht.



Tempo 30 im Gebiet Kempton-West

Da das entsprechende verkehrstechnische Gutachten und der dazugehörige Massnahmenplan jetzt vorliegen und von der Kantonspolizei vorgeprüft wurden, können genauere Aussagen über die geplante Tempo-30-Zone im Gebiet Kempton-West gemacht werden.

Zone 16, Stationsstrasse

Im Rahmen der Erarbeitung des verkehrstechnischen Gutachtens wurde die Zonenabgrenzung im Gebiet Kempton-West aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der rechtlichen Ausgangslage festgelegt. Die Zone 16 wird südlich von der Bahnhofstrasse abgegrenzt. Westlich grenzt die Zone an die SBB-Strecke und östlich an den Chämptnerbach. In der geplanten Tempo-30-Zone bestehen mehrere Privatstrassen, deren Einbezug in die Zone grundsätzlich angedacht ist. Da Einverständnis der jeweiligen Grundeigentümer ist vor der Umsetzung noch einzuholen.

Das Gutachten zeigt auf, dass die Einführung einer Tempo-30-Zone möglich, zweck- und verhältnismässig ist. Massgebend für die Beurteilung sind folgende Punkte:

- Innerhalb der Zone befinden sich ein Kindergarten sowie die Privatschule SalZH (Kindergarten / Primar).

- Die Unfallanalyse hat gezeigt, dass sich insgesamt 20 Unfälle in den letzten 5 Jahren ereigneten. Bei einem Unfall waren Fussgänger und bei einem Unfall Velofahrende beteiligt.
- Auf Höhe Stationsstrasse 15 wurde mit ca. 4'000 Fahrzeugen/Tag das höchste Verkehrsaufkommen gemessen, bei der Stationsstrasse 56 sind es ca. 3'100 Fahrzeugen/Tag (Zahlen von 2019). Auf den übrigen Strassen in der geplanten Tempo-30-Zone sind die Verkehrsmengen tiefer.
- Die gefahrenen Geschwindigkeiten (V_{85}) liegen bei den drei erhobenen Strassenabschnitten über 40 km/h. Dies hat unter anderem mit der geraden Linienführung und der guten Überblickbarkeit des Strassenraumes zu tun. Entsprechend sind zur ausreichenden Senkung des Geschwindigkeitsniveaus in diesem Bereich neben signal- und markierungstechnische auch bauliche Massnahmen zu ergreifen (Forderung der Kantonspolizei als Bewilligungsinstanz).

Geplante Massnahmen (Signalisation, Markierung, bauliche Massnahmen)

Die Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen schreibt die zu treffenden verkehrsrechtlichen Anordnungen sowie Massnahmen mit Bezug zur Strassenraumgestaltung vor. Insbesondere gilt zu beachten, dass zur Einhaltung der angeordneten Höchstgeschwindigkeit nötigenfalls weitere Massnahmen zu ergreifen sind, wie das Anbringen von Gestaltungs- oder Verkehrsberuhigungselementen. Gemäss Praxis der Kantonspolizei Zürich (Bewilligungsinstanz) sind auf Strassenzügen im Ausgangszustand (Tempo 50), welche von 85 % der gemessenen Fahrzeuge mit einer Maximalgeschwindigkeit von 41 km/h und höher ($V_{85} \geq 41$ km/h) befahren werden, zwingend bauliche Massnahmen nötig.

In der Tempo-30-Zone "Zone 16, Stationsstrasse" sind folgende Massnahmen geplant:

- Signalisation Zoneneingänge und Erstellung klarer Eingangstore
- Anbringen besondere Markierung "30" am Boden (wiederholend innerhalb der Zone)
- Vortrittsregelung "Rechtsvortritt"
- Aufheben bestehender Fussgängerstreifen (Höhe Bahnhof, Höhe Rosenstrasse)
- Anbringen seitliche Einengungen zur Verkehrsberuhigung (Stationsstrasse Nord, Mühlebühlstrasse)
- Anbringen von Berliner-Kissen zur Verkehrsberuhigung (Stationsstrasse Nord/Süd)

Kostenvoranschlag Projektierungs- und Baukosten (ohne Öffentlichkeitsarbeit und Bewilligungsverfahren)

Zone	Einführung (1. Priorität)	Massnahmen Nachrüstung (2. Priorität)	Totalbetrag (+/- 15 %)
Zone 16, Stationsstrasse	77'000.00	22'000.00	99'000.00

Die Kosten sind in Priorität 1 und Priorität 2 gegliedert. Die Massnahmen 1. Priorität werden bei der Einführung der Tempo-30-Zone umgesetzt. Die realisierten Massnahmen sind gemäss der Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen spätestens nach einem Jahr auf ihre Wirkung zu überprüfen. Wird der V_{85} -Wert von maximal 38 km/h nach Einführung der Massnahmen 1. Priorität überschritten, sind zusätzliche korrektive bauliche Massnahmen zu ergreifen. Solche Massnahmen wurden in der Planung und der Kostenschätzung bereits als Massnahmen 2. Priorität berücksichtigt, obwohl sie allenfalls nicht anfallen werden.

Umsetzung

Der Stadtrat hat dem Parlament einen Gesamtkredit zur Beschlussfassung unterbreitet (SRB 2022/206). Im Anschluss an die rechtsgültige Kreditgenehmigung durch das Parlament sollen alle geplanten Tempo-30-Zonen umgesetzt werden. Nachfolgende Arbeitsschritte sind für die Einführung von Tempo-30-Zonen in den Wetziker Wohnquartieren erforderlich:

- Submissionsverfahren für Ingenieurarbeiten (gemäss Beschaffungsrichtlinien der Stadt Wetzikon)
- Öffentlichkeitsarbeit bei der Bevölkerung (informieren, Bedürfnisse abholen, Ideen reflektieren/aufnehmen)
- Bewilligungsverfahren (Öffentliche Planauflage inkl. Einsprachebereinigung gemäss Strassengesetz)
- Submission Tiefbau-, Signalisations- und Markierungsarbeiten (gemäss Beschaffungsrichtlinien der Stadt Wetzikon)
- Projektfestsetzung durch Stadtrat
- Verfügung der Signalisation durch Kantonspolizei
- Einführung der Tempo-30-Zonen und Umsetzung der Massnahmen

Es ist im Grundsatz vorgesehen, sowohl die öffentliche Planauflage als auch die Umsetzung für jede Zone einzeln durchzuführen. Wo sinnvoll, können Zonen jedoch zeitgleich öffentlich aufgelegt oder auch in der Umsetzung zeitlich koordiniert und zusammengefasst werden. Zudem kann die Umsetzung einzelner Zonen auch synergienutzend mit Drittprojekten koordiniert und unter Beachtung von anstehenden Strassensanierungen erfolgen.

Akten

- SRB 2022/206 - Einführung von Tempo-30-Zonen in den Wohnquartieren, Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe, Antrag und Weisung vom 7. September 2022
- Tempo-30-Gutachten Zone 16, Stationsstrasse vom 13. Mai 2022
- Massnahmenplan Zone 16, Stationsstrasse vom 13. Mai 2022

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin